

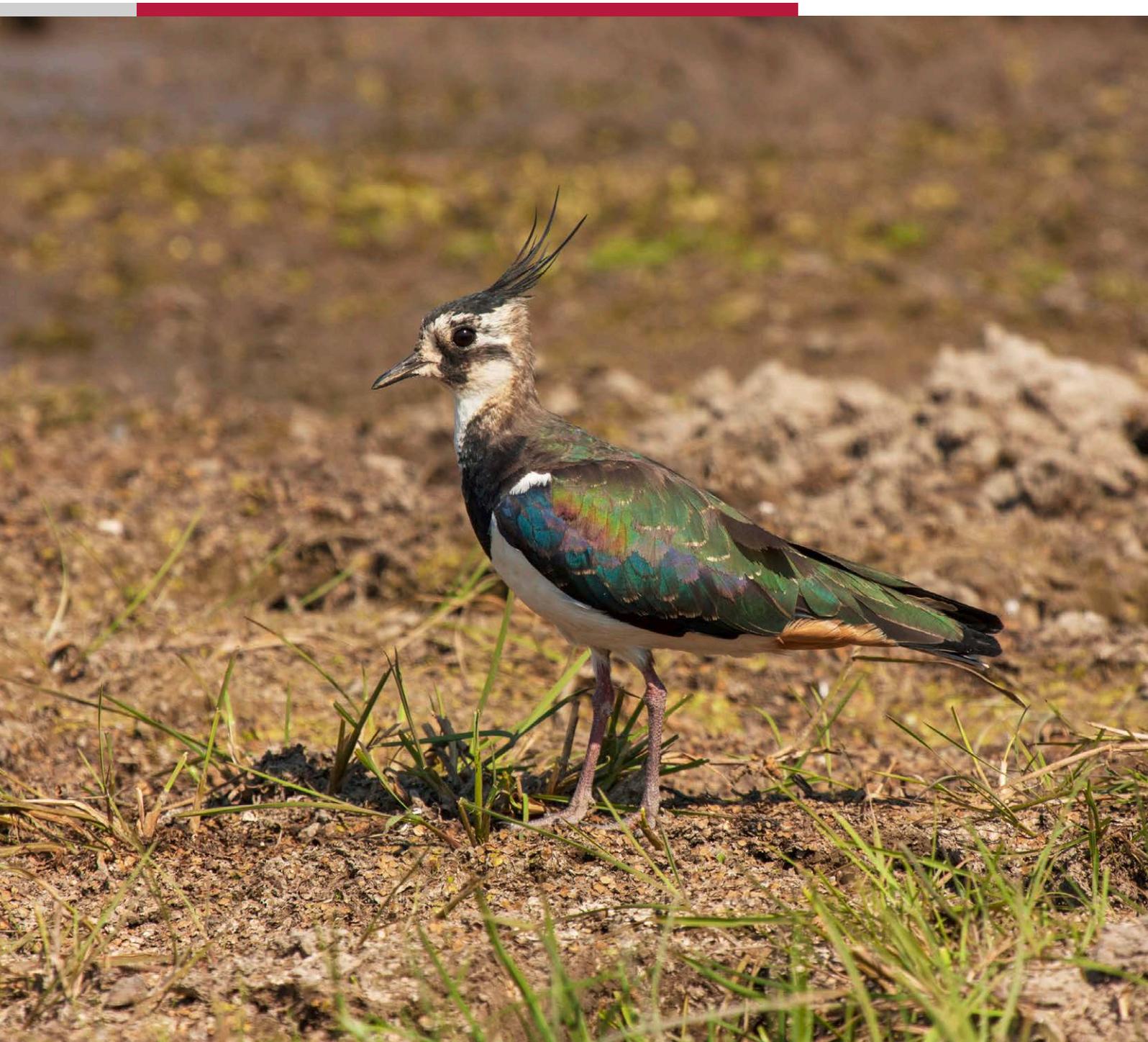


Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2024

Unsere Umwelt, unsere Verantwortung





JAHRESBERICHT 2024



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Januar 2000 wurde die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als obere Landesbehörde am Standort der ehemaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz errichtet. Nicht nur der Name änderte sich, sondern auch die Aufgabenverteilung auf der Ebene der Mittelbehörden. In diesem Jahresbericht blicken wir daher auf ein Vierteljahrhundert „Behörden-geschichte“ zurück. Diese Geschichte ist vom Wandel geprägt – die Aufgabenverteilung wurde den Herausforderungen der Gegenwart und den neuen gesetzlichen Vorgaben von europäischer, deutscher und rheinland-pfälzischer Ebene angepasst. In diesen 25 Jahren kamen neue Aufgaben hinzu, ganze Verwaltungseinheiten wurden in die SGD Süd eingegliedert: Wie zum Beispiel die landesweite Zuständigkeit für Gentechnik oder KuLaDig, Aufgaben nach dem Kündigungsschutzrecht oder dem Ausgangsstoffgesetz, die Integration der Staatlichen Gewerbeärzte, der Kontaktstellen für die EU-Förderprogramme Interreg A und B und die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windkraftanlagen. Es waren herausfordernde Zeiten, geprägt von Krisen – wie der Wirtschaftskrise, der Corona-Pandemie, der Energie-Krise im Zuge des Ukraine-Krieges - und Umbrüchen und neuen Herausforderungen, die insbesondere der Klimawandel und die Energiewende mit sich gebracht haben. Dies hat unseren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern einiges abverlangt. Dem Fachkräftemangel können wir nur wirksam begegnen, wenn wir uns als moderne und effiziente Behörde, als attraktiver und vor allem familienfreundlicher Arbeitgeber auf dem Markt behaupten. Die Einführung der elektronischen Akte, die Ausweitung der Telearbeit und die Einführung flexibler mobiler Arbeitstage waren daher kein Selbstzweck. Während die ersten Jahre der SGD Süd von Personalabbau geprägt waren, verzeichneten wir – mit der Zuweisung neuer Aufgaben – in den letzten Jahren einen stetigen Personalzuwachs. Rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat unsere Behörde an den Standorten in Neustadt, Mainz, Kaiserslautern, Speyer und Budenheim aktuell. Dieser Jahresbericht gibt den großen Spannungsbogen unserer vielfältigen Aufgaben wieder. Wie immer werden nicht nur die Arbeitsschwerpunkte, sondern auch neue Aufgaben und spannende „Nischen“-Themen beleuchtet.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre dieses Jahresberichtes 2024!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titelseite: Kiebitz im Schlichtkleid

Bildquelle Titelseite: Ralf Thierfelder

Bild links: Hauptsitz der SGD Süd am Standort Neustadt, Bildquelle oben: Georg Merkel

25 JAHRE SGD SÜD: EIN RÜCKBLICK



Drei Präsidenten

Zur Geburtsstunde der SGD Süd am 1. Januar 2000 hatte Dr. Klaus Weichel als erster Präsident der SGD Süd die große Aufgabe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisher staatlichen Wasserwirtschaftsämter sowie staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in das Bestandsteam der ehemaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz zu integrieren. Aus den bis dato selbstständigen Ämtern wurden jetzt Abteilungen



Ministerpräsident Kurt Beck ernennt zum 1. Januar 2000 den ersten SGD Süd-Präsidenten Dr. Klaus Weichel

der SGD Süd, die einzelnen Referate verblieben räumlich als Regionalstellen an den bisherigen Standorten in Neustadt, Kaiserslautern und Mainz. Neben dieser Integrationsaufgabe musste Präsident Dr. Klaus Weichel die SGD Süd mit ihrem neuen Aufgabenzuschnitt in der Behördenlandschaft sowie bei Unternehmen, Institutionen und Kommunen etablieren.

Nach sieben erfolgreichen Jahren wechselte Dr. Klaus Weichel als gewählter Oberbürger-



Der erste Präsident der SGD Süd Dr. Klaus Weichel mit seinem Nachfolger im Amt Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

meister an die Spitze der Stadtverwaltung seiner Heimatstadt Kaiserslautern.

Ihm folgte 2007 der promovierte Dipl.-Geograph und früherer Leitender Direktor des Verbands Region Rhein-Neckar Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz als Präsident der SGD Süd. Schwerpunktthemen seiner Amtszeit waren beispielsweise Hochwasserschutz und Polderbau sowie Einzelhandelsansiedlungen. Er intensivierte die Kontakte zur Wirtschaft, den Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern und hat verschiedene Formate des Austausches mit diesen etabliert. Hans-Jürgen Seimetz leitete die SGD Süd elf Jahre erfolgreich bevor er mit Ablauf des Jahres 2018 in den Ruhestand trat.

Prof. Dr. Hannes Kopf wurde zum 1. Januar 2019 zum Präsidenten ernannt. Der promovierte Jurist war bereits in verschiedenen Funktionen wie beispielsweise als Referent im Naturschutz, Leiter der Pressestelle, Personalchef und stellvertretender Leiter der Zentralabteilung sowie als Vizepräsident bei der SGD Süd tätig. Ebenso wirkte er als Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie als Vizepräsident des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz. Hannes Kopf widmete sich neben neuen Schwerpunktthemen, wie beispielsweise erneuerbare Energien, auch

Bildquellen: SGD Süd



Ministerpräsidentin Malu Dreyer ernannte Prof. Dr. Hannes Kopf und verabschiedete Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

dem Thema „SGD Süd als attraktiver Arbeitgeber“ und hat sich persönlich bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung eingebracht. Das Großprojekt „Standortkonzept“ lag ihm am Herzen und die erfolgreiche Umsetzung ist ihm gelungen. Die bisherigen Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewerbeaufsicht am Standort Neustadt wurden in das Hauptgebäude eingegliedert. Hannes Kopf hat sich dafür eingesetzt, dass die Stabsstelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der SGD Süd angesiedelt wurde.



Digitalisierungsminister Alexander Schweitzer mit IT-Chef Roland Hoffmann und dem Vizepräsidenten der SGD Süd Jürgen Conrad beim Start der E-Akte

Highlights luK

In den letzten 25 Jahren hat die Informations- und Kommunikationstechnologie (luK) in der SGD Süd bedeutende Fortschritte gemacht und sich den wandelnden Anforderungen der digitalen Welt angepasst:

IT-Sicherheitstechnik, Ausstattung mit Notebooks, iPads und iPhones, Server- und PC-Virtualisierung, Videokonferenztechnik sowie flächendeckende Ausstattung mit Fernzugängen haben den Weg in die digitale Transformation bereitet.

Besonderes Highlight war die Einführung der E-Akte ab 2020 als Pilotprojekt in der Mittelinstanz. Dieses wichtige Anliegen von Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf hat die Arbeitsweise der SGD Süd effizient und zukunftsfähig gemacht.

Gewerbeaufsicht

Zum 01.01.2000 wurden die beiden Gewerbeaufsichtsämter Mainz und Neustadt in die SGD Süd eingegliedert. Dem neu gegründeten Zentralreferat wurden Aufgaben vom damaligen Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht übertragen wie z. B. die Gentechnik und das besondere Kündigungsschutzrecht. Später wurden die Staatlichen Gewerbeärzte hier angesiedelt.

Die Arbeit der Gewerbeaufsicht spiegelte in den letzten 25 Jahren die gesellschaftlichen und



Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht

umweltpolitischen Anforderungen wider. Bei den Arbeitsschutzkontrollen verlagerte sich der Schwerpunkt der Inspektionen vom Vermeiden einzelner Mängel an den Arbeitsplätzen hin zur Unterstützung einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen. Dabei werden auch aktuelle Einflüsse, wie die psychische Belastung der Beschäftigten und neue Arbeitsformen, wie z. B. Homeoffice berücksichtigt.

Im Immissionsschutzrecht wurden die Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen kontinuierlich verschärft und so hat die Belastung der Luft durch Schadstoffe in den vergangenen 25 Jahren deutlich abgenommen.



Ein Polder zum Schutz der Unterlieger

Die Wirtschaftskrise 2010 und die Corona-Pandemie waren Ereignisse, die sich auf die Arbeit auswirkten. Zurzeit beeinflussen u. a. der Fachkräftemangel oder der Klimawandel das Tagesgeschehen. Die Gewerbeaufsicht begleitet solche Prozesse und ist selbst einem stetigen Wandel unterworfen.

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Zum 01.01.2000 wurden die drei Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft Neustadt, Kaiserslautern und Mainz als Regionalstellen in die neue SGD Süd integriert. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Herstellung des

Hochwasserschutzes an Oberrhein und Nahe, um die Hochwassersicherheit für ein 200-jährliches Hochwasser zu gewährleisten. Zum Teil wurden die Planfeststellungsbeschlüsse beklagt, auch bis hin zum Europäischen Gerichtshof. Aufgrund der sehr guten planerischen Vorbereitung konnten die meisten Deichabschnitte ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) aus dem Jahr 2000. Alle Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Aber auch die Beschaffenheit von Ufer und Flussbett, die Wechselwirkungen zwischen Fluss und Aue sowie die Durchgängigkeit für Fische im Rhein und seinen Nebengewässern sollen verbessert werden.

Die Abfallwirtschaft war in den letzten 25 Jahren geprägt vom Übergang der Deponierung zur möglichst umfassenden Verwertung der anfallenden Abfälle. Zu Beginn der 2000er Jahre wurde die Verpflichtung eingeführt, Hausmüll nicht mehr zu deponieren, sondern der thermischen Verwertung zuzuführen. Daher wurden drei Müllverbrennungsanlagen – in Ludwigshafen, Mainz und Pirmasens – von der SGD Süd genehmigt. Für Deponien wurden zahlreiche Genehmigungsverfahren durchgeführt, um die Entsorgungssicherheit für die Industrie und die Bauwirtschaft zu gewährleisten.

Ziel des Bodenschutzes in der SGD Süd ist es, Böden – und damit letztendlich auch das Grundwasser – vor Belastungen zu bewahren bzw. bereits belastete Böden zu sanieren. Besonders großflächige Industrieareale müssen bearbeitet werden, um die geforderten Umweltstandards zu erreichen.

Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Bei der Oberen Naturschutzbehörde wurde mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete in Form von Vogelschutzgebieten (VSG) sowie



Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebieten europäisches Naturschutzrecht umgesetzt. In den letzten 25 Jahren wurden für 36 FFH-Gebiete und 34 VSG die Bewirtschaftungspläne erstellt. Ferner wurden mit 22 neuen Naturschutzgebieten (ca. 3.250 ha Fläche) wertvolle Rückzugsorte für gefährdete Tier- und Pflanzenarten naturschutzrechtlich gesichert. Das Artenschutzrecht gewann an Bedeutung. Die Begleitung von Artenschutzmaßnahmen u. a. für Heidelerche und Wiedehopf oder die Wiederansiedlung von Luchs und Sumpfschildkröten waren Highlights.

Beim Neubau des US-Hospitals bei Ramstein, das der Versorgung der in Europa stationierten US-Soldaten dienen soll, war die Obere Bauaufsichtsbehörde bis 2014 bauplanungsrechtlich beteiligt.

Für die Planungsgemeinschaften stellte der Ausbau der erneuerbaren Energien eine besondere Herausforderung dar. Dies zeigt sich bei den laufenden Fortschreibungen der Regionalen Raumordnungspläne zu den Themen Photovoltaik und Windenergie. Ein Pilotprojekt bildete der Rohstoffdialog in Rheinhessen. Hierbei erfolgte eine differenzierte Festlegung von Rohstoffsicherungsflächen.

Ausblick

Die SGD Süd hat eine Fülle komplexer Aufgaben zu bewältigen. Daher benötigt sie eine Vielzahl hoch spezialisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um einen möglichst umfassenden Schutz der Umwelt zu gewährleisten und die Energiewende erfolgreich zu begleiten.

Bildquellen: SGD Süd

PHARMASTANDORT: ELI LILLY IN ALZEY



In Alzey entsteht zurzeit ein neuer pharmazeutischer Produktionsstandort. Das amerikanische Unternehmen Eli Lilly and Company zählt zu den größten pharmazeutischen Unternehmen der Welt. Die Firma will zur Sicherstellung der europäischen Patientenversorgung in Rheinhessen eine neue Produktionsanlage errichten. Es ist vorgesehen, ca. 2,3 Milliarden Euro in den Bau einer

Hightech-Produktionsanlage in Alzey / Rheinhessen zu investieren.

Der neue Produktionsstandort soll 2027 in Betrieb genommen werden. Bis zu 1.000 hochqualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Wissenschaft, Ingenieurwesen und Anlagenbedienung sollen im Werk beschäftigt werden.

Auf rund 30 Hektar entsteht eine Anlage zur Herstellung von injizierbaren Medikamenten zur Behandlung von Diabetes und Adipositas.

Im Rahmen von Vorgesprächen in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium waren Lage, Größe und Erschließungszeit des Grundstücks im Industriegebiet von Alzey wichtige Kriterien. Zudem liegt der Standort logistisch günstig zwischen dem deutschen Hauptsitz von Eli Lilly in Bad Homburg und dem weiteren Produktionsstandort in Europa bei Straßburg in Frankreich.

Der rheinhessische Standort hat mit seiner bestehenden Infrastruktur überzeugt. Darüber hinaus ist die Nähe des Biotechnologiestandorts Mainz mit seinen Forschungseinrichtungen und die damit verbundene Verfügbarkeit von sehr gut ausgebildeten Fachkräften in der Region von Bedeutung.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung wurden in zahlreichen Besprechungen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms die erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten geklärt. Hierbei wurden sowohl gewerbeaufsichtliche als auch abfall- und wasserrechtliche Fragen im Zuständigkeitsbereich

der SGD Süd thematisiert. Die zur Beurteilung der behördlichen Anforderungen notwendigen Unterlagen wurden daraufhin von der Firma erstellt.

Am 8. April 2024 erfolgte der 1. Spatenstich an dem u. a. Bundeskanzler Olaf Scholz, die damalige Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt teilnahmen. Auch SGD Süd Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf war bei dem Termin anwesend.

Im Sommer 2024 konnte mit den Erdarbeiten begonnen werden. Die Baufläche, auf der später die Gebäude stehen werden, wurde aufbereitet und im Herbst 2024 mit den Rammarbeiten für die Pfahlgründungen begonnen. Die Rammarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte 2025 dauern.

Insgesamt werden zu Spitzenzeiten bis zu 2.500 Bauarbeiter gleichzeitig auf der Baustelle tätig sein. Die Baustelle in dieser Zeit mit den erforderlichen Baumaterialien zu versorgen ist eine logistische Herausforderung. Daneben stellt auch die Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte und die Baustelleneinrichtung große Ansprüche an die ausführenden Firmen. Die Abteilung Gewerbeaufsicht wird diese Bauarbeiten überwachend und beratend begleiten.



1. Spatenstich für das Pharmawerk in Alzey

Bildquelle links: MWVLW / Werner-Hohensee

Bildquelle oben: Lilly Deutschland GmbH

NEUE AUFGABE: AUSGANGSSTOFFGESETZ



Alltägliche Chemikalien können bei unsachgemäßem Gebrauch schnell zu einer Bedrohung werden. Produkte wie Poolpflegemittel, Haushalts- und Industriereiniger sowie Treibstoffe für Modellbaufahrzeuge enthalten Stoffe, die sich für die Herstellung von Explosivstoffen eignen. Stoffe

und Gemische, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, werden unter dem Begriff „Ausgangsstoffe“ zusammengefasst.

Diese Produkte können zur Bedrohungslage durch terroristische Gruppen beitragen. Diverse Anschläge, wie zum Beispiel der Terroranschlag am 13. November 2015 in Paris oder die Selbstmordattentate auf den Flughafen und die Metro in Brüssel am 22. März 2016, wurden mit selbsthergestellten Explosivstoffen aus Ausgangsstoffen verübt. Als Folge der Aufdeckung der sogenannten „Sauerland-Gruppe“, die ebenfalls Sprengstoffanschläge geplant hatte, wurden bereits 2008 in Deutschland für einige Explosivgrundstoffe Abgabeverbote an Privatpersonen erlassen. Die EU-Kommission führte im Jahr 2013 europaweit verbindliche Regelungen im Umgang mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ein.

Seit dem 1. Februar 2021 ist die EU-Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe in Kraft. Sie legt einheitliche Vorschriften für die Bereitstellung, die Verbringung, den Besitz und die Verwendung von Stoffen und Gemischen fest, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten. Sie zielt darauf ab, die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Allgemeinheit einzuschränken und die angemessene Meldung

über verdächtige Transaktionen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Insgesamt 18 Ausgangsstoffe werden in den beiden Anhängen der Verordnung geregelt. Für diese Stoffe, beispielsweise Schwefelsäure, Wasserstoffperoxid oder Nitromethan, gilt eine Meldepflicht, wobei verdächtige Transaktionen, Verlust oder Diebstahl gemeldet werden müssen. Außerdem gelten für einige Ausgangsstoffe zusätzliche Beschränkungen, wenn entsprechende Grenzwerte überschritten werden.

Die Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd überprüft als Inspektionsbehörde gemäß Ausgangsstoffgesetz die Umsetzung der mit dem Gesetz verbundenen Pflichten.

Die SGD Süd überwacht, ob die Wirtschaftsteilnehmer und gewerblichen Verwender ihren Pflichten nachkommen. Die Überwachung des Onlinebereiches übernimmt die SGD Süd federführend für ganz Rheinland-Pfalz und ist auch Mitglied in der Expertengruppe der Bundesländer, die sich mit der Online-Überwachung des Ausgangsstoffgesetzes beschäftigt.

Zudem sensibilisiert die Gewerbeaufsicht die Wirtschaftsteilnehmer und Verbände beim Umgang mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe und weist diese auf ihre Pflichten hin.



Im Rahmen des Vollzugs wird eng mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zusammengearbeitet, das als nationale Kontaktstelle Ansprechpartner für die Meldung verdächtiger Transaktionen sowie bei Abhandenkommen oder Diebstahl von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ist. Die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen ist notwendig, da Ausgangsstoffe einen wichtigen Aspekt im Bereich der inneren Sicherheit darstellen. Unter Anleitung des Ministeriums des Innern wurden hierfür entsprechende Verfahrensabläufe erarbeitet, die eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem LKA und den Polizeidienststellen im Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes sicherstellen.

Durch Übernahme der neuen Aufgabe „Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes“ hat die Gewerbeaufsicht zusätzlich zu ihren Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz und Immissionsschutz ihr Aufgabenspektrum erweitert.

Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen mit Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sowie Abhandenkommen bzw. Diebstahl erheblicher Mengen dieser Stoffe und Gemische sind gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/1148** in Verbindung mit § 3 Ausgangsstoffgesetz*** innerhalb von 24 Stunden an das zuständige LKA zu melden.

Chemikalie	Wird u. a. verwendet als/für
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstoffherzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackenferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver*** Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!
* Ausgenommen sind homogene Gemische aus mehr als fünf Bestandteilen, in denen die Konzentration jedes nachfolgend aufgeführten Stoffes unterhalb von 1% w/w (Masseprozent) liegt.
** Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020
*** Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen
Bundeskriminalamt, Stand: Mai 2023

Ausschnitt aus einem Flyer des Bundeskriminalamtes

Bildquelle links: BKA

Bildquelle oben: SGD Süd

GROSSSCHADENSEREIGNIS: EIN BATTERIELAGER BRENNT



Vom Brand zerstörte Lagerhalle

In der Nacht zum 21. August 2024 kam es zum Großbrand einer Lagerhalle in Höhröschen im Landkreis Südwestpfalz. Dort wurden ungefähr 1.500 Lithium-Ionen-Batterien in Form von Speichermodulen für Solaranlagen gelagert. Die Rufbereitschaft der Struktur- und Genehmigungs-
direktion Süd wurde informiert und war schnell vor Ort, um die Einsatzkräfte fachberatend zu unterstützen.



Container mit gefluteten Brandresten

Die Gewerbeaufsicht der SGD Süd begleitete das gesamte weitere Vorgehen von der Schadensaufnahme bis hin zum Abtransport der Brandreste. Die Abteilung Wasserwirtschaft der SGD Süd veranlasste u. a. Untersuchungen an den nahegelegenen Fließgewässern.

Nach Abschluss der Löscharbeiten legte die Gewerbeaufsicht die Arbeitsschutzmaßnahmen fest, die im Zuge der Brandschadensanierung zu beachten waren. Es wurde ein Sanierungskonzept gefordert. Dabei muss ein Unternehmen mit Sachkunde und Zulassung nach Gefahrstoffverordnung sowie Sachkunde für Arbeiten in kontaminierten Bereichen die Sanierung gemäß dem Konzept durchführen.

Umgang mit Gefahrgut

Die vom Brand stark beschädigten Batterien, die nach dem Brand verbliebenen Batteriereste von insgesamt rund 135 Tonnen sowie der restliche Brandschutt wurden in Feuerwehrcontainer verbracht und mit Wasser geflutet, um weitere thermische Reaktionen zu minimieren und zu kontrollieren. Bei diesen Brandresten handelte es sich um Gefahrgut, also Stoffe, die aufgrund ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften

oder aufgrund ihres Zustandes Gefahren für Menschen und Umwelt darstellen.

Lithium-Ionen-Batterien sind bereits in intaktem Zustand als Gefahrgut eingestuft. Beschädigte oder defekte Batterien haben jedoch ein erhöhtes Gefahrenpotential. Sie neigen zu gefährlichen Reaktionen, Flammenbildung oder gefährlicher Wärmeentwicklung. Unter Umständen kann es zu einem thermischen Durchgehen („Thermal Runaway“) kommen, bei dem durch Hitzeentwicklung in einer einzelnen Zelle die umliegenden Bereiche und Zellen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden und die gespeicherte Energie in kürzester Zeit in Form von explosionsartigem Ausstoß giftiger, ätzender oder entzündbarer Gase sowie Feuerentwicklung frei wird.

Stand Anfang 2025 liegen die Brandreste der Batterien weiterhin zur Kühlung in den Behältern. Die Gewerbeaufsicht betreut aktuell noch den korrekten gefahrgutrechtlichen Abtransport der beschädigten Batterien, die in Containern lagern. Darüber hinaus wird der Abtransport der in der Nachbarhalle lagernden Lithium-Ionen-Batterien gleicher Bauart, die vom Brandereignis nicht betroffen waren, begleitet.

Abtransport der Brandreste

Das Konzept für den Abtransport der Brandreste wurde festgelegt in einem dynamischen Prozess mit Beteiligung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), dem Lagerhalter, dem Hersteller der Batterien, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie der Gewerbeaufsicht der SGD Süd.

Kontaminiertes Kühlwasser

Gefahrgutrechtlich relevant ist auch der Abtransport des in den Containern verbleibenden Kühlwassers, das durch den Austritt der Elektrolyseflüssigkeit kontaminiert ist und gefährliche Eigenschaften haben kann. Hier muss nach der Analyse des Kühlwassers eine gefahrgutrechtliche Einstufung erfolgen, um das Kühlwasser ordnungsgemäß abtransportieren zu können. Obwohl Lithium-Ionen-Batterien im internationalen Transportrecht als Gefahrgut eingestuft sind, gibt es bisher keine Vorschriften zu deren Lagerung und Bereitstellung. Nach Chemikalienrecht handelt es sich bei Lithium-Ionen-Batterien um Erzeugnisse und nicht um Gefahrstoffe. Daher findet bei intakten Batterien die Gefahrstoffverordnung keine Anwendung.

Bildquellen: SGD Süd

BALKONKRAFTWERKE: ACHTUNG UNFALLGEFAHR



Balkonkraftwerke an einem Haus

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach erneuerbaren Energien deutlich gestiegen und mit ihr auch die Beliebtheit von sogenannten Balkonkraftwerken. Diese privaten Mini-Solaranlagen, die speziell für den Einsatz auf Balkonen, Terrassen oder kleinen Dächern entwickelt wurden, ermöglichen es Haushalten, ihren eigenen Strom zu erzeugen.

Im Vergleich zu großen Photovoltaikanlagen, die auf Dächern installiert werden, sind Balkonkraftwerke relativ günstig. Die Anschaffungskosten liegen meist im Bereich von 250 bis 500 Euro, abhängig von der Größe und der Qualität der Solarmodule. Hinzu kommen geringe Wartungs- und Betriebskosten, was sie zu einer attraktiven Option für viele Haushalte macht.



Stecker für Balkonkraftwerke sollten Prüfanforderungen erfüllen

Balkonkraftwerke zeichnen sich durch eine einfache Installation aus. In vielen Fällen können die Anlagen ohne Genehmigung des Vermieters oder der Hausverwaltung installiert werden. Der Anschluss erfolgt in der Regel über eine herkömmliche Steckdose, wodurch keine aufwendigen Elektrikerarbeiten notwendig sind. Das macht sie besonders attraktiv für Mieter und Eigenheimbesitzer.

Der Anschluss eines Balkonkraftwerks über einen Schuko-Stecker (Schutzkontakt-Stecker) ist nach Meinung von VDE-Experten aus mehreren Gründen gefährlich und problematisch. Sie befürchten eine Überlastung der Steckdose und des Stromkreises oder bemängeln einen unzureichenden Berührungsschutz am Schuko-Stecker der Balkonkraftwerke.

Damit ein Balkonkraftwerk den erzeugten Strom in das Stromnetz eines Hauses einspeisen kann, muss der Strom aus dem Schuko-Stecker entgegen der Normrichtung herausfließen. Steckt der Stecker nicht in einer Steckdose, liegt an den nicht isolierten Steckerstiften eine lebensgefährliche Spannung an. Um diese Gefahr zu vermeiden, bauen die Hersteller von Balkonkraftwerken eine Netzüberwachung in die Wechselrichter ein. Diese soll sicherstellen, dass das Kraftwerk nur dann Strom liefert, wenn der Schuko-Stecker in einer

Steckdose steckt und diese Steckdose mit dem 230 V-Netz des Hauses verbunden ist. Wird der Schuko-Stecker jedoch plötzlich aus der Steckdose gezogen, muss die Netzüberwachung innerhalb weniger Millisekunden die Spannung am Stecker abschalten, da sonst Verletzungsgefahr droht. Bei VDE-Prüfungen wurden jedoch immer wieder Geräte gefunden, die diese Anforderung nicht erfüllten.

Langjährige Erfahrungen beim Betrieb von Balkonkraftwerken in England, Frankreich und den Beneluxländern haben allerdings gezeigt, dass die Bedenken des VDE aufgrund der geringen Leistung eher unbegründet sind. Die Unfallhäufigkeit bei Balkonkraftwerken ist dort nicht höher als bei normalen Hausinstallationen. In Deutschland sind Anlagen mit Schuko-Steckern bis zu einer Leistung von 800 W zugelassen.

Unfallgefahr: Mangelhafte Billigprodukte aus China

Die Mikro-Wechselrichter der Balkonkraftwerke werden ausnahmslos in China hergestellt. Bei Kontrollen anderer Behörden und Fachstellen wurden bereits mehrfach mangelhafte Produkte gefunden, bei denen aufgrund der Billigproduktion z. B. die Gehäusedichtungen versagten oder

der Hersteller auf den Einbau eines Sicherheitsrelais verzichtet hatte.

Die Marktkontrolleure der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd fanden in einem Baumarkt ein Modell mit gefährlichem Anschlusskabel. Um die Lizenzkosten für ein geeignetes Stecksystem (z. B. den vom VDE bevorzugten Stecker) zwischen Anschlusskabel und Wechselrichter zu sparen, verwendete der chinesische Hersteller einen dort üblichen, billigen Standardstecker vom Typ „M25“. Dieser Stecker ist jedoch nicht für den bidirektionalen Stromfluss geeignet. Wird das Anschlusskabel in die Schuko-Steckdose gesteckt, ohne es vorher mit dem Wechselrichter verbunden zu haben, liegt an den mit den Fingern berührbaren Stiften des M25-Steckers die volle Netzspannung an. Das Risiko eines schweren Unfalls wurde als relativ hoch eingeschätzt. Deshalb erteilte die Gewerbeaufsicht dem Hersteller ein Verkaufsverbot und ordnete den Rückruf der bereits in Verkehr gebrachten Wechselrichter an.

Derzeit verwenden die meisten Hersteller für diese Steckverbindung den sogenannten „Batteri-Stecker“. Da auch für diesen Stecker Lizenzgebühren zu entrichten sind, haben einige Hersteller begonnen, eigene Stecksysteme zu entwickeln. Hier wird sich bei zukünftigen Prüfungen zeigen, ob sichere Produkte entwickelt wurden.

Bildquelle links: SGD Süd
Bildquelle oben: Canva

BREITBANDBAUSBAU: MÄNGEL IM ARBEITSSCHUTZ



Glasfaserkabel bringen schnelles Internet

Die Überwachung des Arbeitsschutzes auf Baustellen, die dem Ausbau der Glasfasernetze dienen, steht vor vielfältigen Herausforderungen. Häufig kennt die Gewerbeaufsicht die örtlich aktiven Baustellen nicht. Viele Baustellen bestehen nur für kurze Zeit, da häufige Standortwechsel erfolgen. Die Arbeitnehmer werden teilweise an einem Tag auf unterschiedlichen Baustellen eingesetzt. Die Daten, die von den für den Glasfaserausbau verantwortlichen Firmen im Internet zur Verfügung gestellt werden, sind nicht immer auf dem aktuellen Stand. Dies erschwert die Arbeitsschutzkontrollen. In vielen Fällen ist der Anlass einer Kontrolle eine Beschwerde aus dem nachbarschaftlichen Umfeld. Anzeigen, die für einige Baustellen entsprechend der Baustellen-

verordnung erforderlich sind, sind aufgrund der Größe und Dauer der Glasfaserbaustellen in der Regel nicht erforderlich.

In den Gemeinden vergeben Generalunternehmen Aufträge an Subunternehmen, die die Erd-, Straßenbau- und Verlegearbeiten durchführen. In vielen Fällen werden diese Tätigkeiten durch Subunternehmer aus europäischen Ländern durchgeführt. Verständigungsprobleme bei Kontrollen der Baustellen sind keine Seltenheit. Das Ansprechen der fremdsprachigen Arbeitnehmer gestaltet sich entsprechend schwierig und oftmals sind keine deutschsprachigen Ansprechpartner vor Ort anzutreffen. Damit eng verbunden ist, dass Verantwortlichkeiten nicht immer klar definiert

sind und eine erforderliche Pflichtenübertragung nicht erfolgt ist.

Das Empfinden der Arbeitnehmer für sicheres Arbeiten kann stark variieren, was die Umsetzung der Mindestanforderungen zusätzlich erschwert. Besonders bei Arbeitsunfällen ist ein funktionierendes Rettungskonzept sowie das schnelle Reagieren der Ersthelfer von extrem hoher Bedeutung. Bei den meisten Baustellen besteht hier Handlungsbedarf.

Bei der Kontrolle der Baustellen treten unterschiedliche Mängel in häufiger Form auf. Diese betreffen alle Gebiete des Arbeitsschutzes und können technischer, organisatorischer oder persönlicher Natur sein sowie den sozialen Arbeitsschutz betreffen.

Ein hohes Risiko weisen die eingesetzten Arbeitsmittel auf. Nicht alle genutzten Geräte entsprechen den sicherheitstechnischen Anforderungen. So fehlen häufig Spiegel an den Fahrzeugen, sind Reifenprofile abgefahren oder Ketten an Arbeitsmitteln verschlissen. Auch der Eingriffschutz in bewegliche Teile ist oft beschädigt oder nicht existent. Neben auftretenden Schadstellen sind nicht alle Arbeitsmittel ordnungsgemäß geprüft.

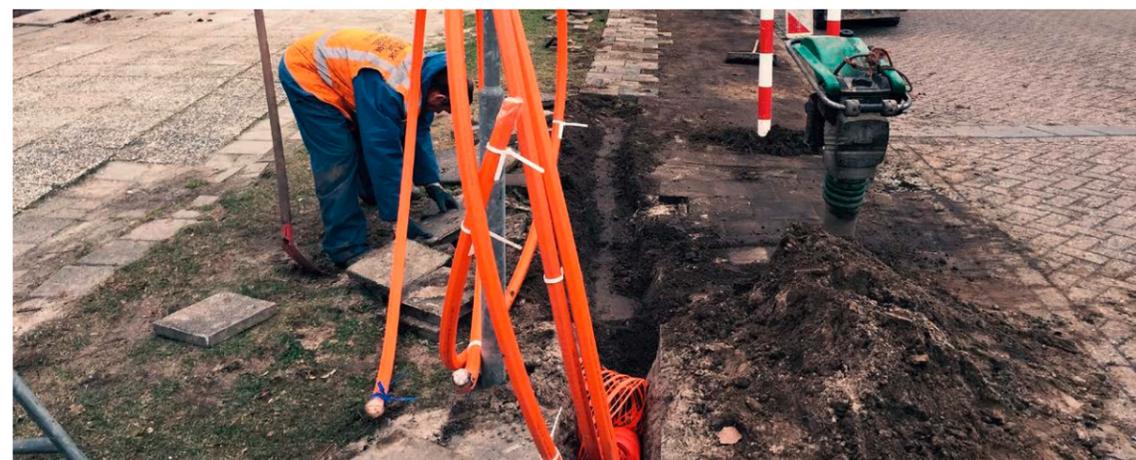
Die zur Verrichtung der Tätigkeit erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen werden teil-

weise nicht durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder nicht genutzt.

Besonders in den Sommermonaten ist die Kombination aus Hitze, Sonne, langen Arbeitszeiten und Termindruck eine besondere Belastung für die Arbeitnehmer. Technische Lösungen wie z. B. Bewässerung und Sonnenschutz sind auf den Baustellen nicht vorhanden. Auch der Schutz vor Kälte und winterlichen Witterungsbedingungen ist nicht immer gegeben. Häufig fehlen soziale Einrichtungen. In der Regel werden keine mobilen Pausenräume zur Verfügung gestellt. Häufig fehlen mobile Toiletten oder sind zu weit von der Baustelle entfernt.

Die Anforderungen aus dem Arbeitszeitgesetz werden in vielen Fällen nicht umgesetzt. Da die Arbeitszeitnachweise nicht durchgängig vorgelegt werden können, gestaltet sich die Beweisbarkeit von Arbeitszeitüberschreitungen sowie Einhaltung von Pausenzeiten äußerst schwierig. Die grundsätzliche Dokumentation des Arbeitsschutzes ist auf den Breitbandbaustellen sehr lückenhaft bis nicht vorhanden.

Auf Baustellen zum Glasfaserausbau treten erhebliche Mängel im Arbeitsschutz auf, die es abzustellen gilt. Die Sicherheit auf Baustellen ist nicht zuletzt eine Wertschätzung gegenüber den Menschen, die täglich auf diesen Baustellen arbeiten.



Baustelle für die Glasfaserverlegung

Bildquellen: pixabay

POLDER INGELHEIM: BRUNNEN UND PUMPEN



Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Pumpen

Der Ausbau des Oberrheins durch Staustufen führte zu einem Verlust von etwa 130 km² Überschwemmungsflächen, wodurch die Hochwassersicherheit in der gesamten Oberrheinniederung verringert wurde. Bereits ein fünftägiges Hochwasser, gemessen am Pegel Kaub, kann am südlichen Mittelrhein zu erheblichen Schäden an Wohnbebauung, Industrie und Gewerbe führen. Auch Land- und Forstwirtschaft können betroffen sein. Besonders kleinere, aber häufiger auftretende Hochwasserereignisse tragen zu einem hohen Schadenspotenzial bei und stellen eine erhebliche Belastung für diese Region dar.

Der Polder Ingelheim ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Hochwasserrückhaltesystems am nördlichen Oberrhein und dient dem Schutz der Gemeinden am Mittelrhein sowie der Stadt Bingen. Er kann bei Hochwasser geflutet werden, wie es statistisch alle 5 bis 20 Jahre auftritt.

Mit dem Polder wurden fünf Schutzbrunnen mit jeweils zwei Pumpen zur Grundwasserabsenkung entlang des westlichen Selzdeiches errichtet, um einen zusätzlichen, schadbringenden Anstieg des Grundwasserspiegels im Bereich des Stadtteils Frei-Weinheim, der infolge der Polderflutung auftreten könnte, zu verhindern. Zusätzlich wurden am denkmalgeschützten Wasserwerksgebäude „Badweg“ und am Ika-See weitere Schutzbrunnen errichtet.

Im März 2023 wurden an einem Schutzbrunnen aufgrund eines Pumpenschadens beide Pumpen (Haupt- und Reservepumpe) durch neue Edelstahlpumpen ersetzt. Daraufhin wurden auch die Pumpen der übrigen Schutzbrunnen überprüft. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass alle Motoren der Brunnen erhebliche Korrosionsschäden an den Gussteilen aufwiesen und daher nicht mehr betriebsicher waren. Sie wurden im Herbst 2023 durch neue Edelstahlmotoren ersetzt. Am Ika-See wurde die Tauchmotorpumpe durch eine Reparatur auf die erforderliche Förderleistung gebracht.



Die symmetrische Doppelkolbenkammer zur Entsandung

Zusätzlich wurde der Zustand der Filterrohre aller Schutzbrunnen durch eine Kamerabefahrung überprüft. Dabei zeigte sich, dass an drei Brunnen erhöhte Sedimentablagerungen an den Filterstegen und im Brunnenringraum waren, wodurch die Durchgängigkeit der Filterrohre stark eingeschränkt war. Um die Leistungsfähigkeit der Schutzbrunnen wiederherzustellen und langfristig aufrechtzuerhalten, wurde im Jahr 2024 eine Regeneriermaßnahme der Brunnen durchgeführt.

Die Regeneriermaßnahme erfolgte mittels eines Hochleistungsentsandungsverfahrens, bei dem eine symmetrische Doppelkolbenkammer zum Einsatz kam. Dieses Verfahren zeichnet sich insbesondere durch seine Umweltfreundlichkeit aus, da es ausschließlich mit Wasser betrieben wird.

Die symmetrische Doppelkolbenkammer besteht aus einer Entnahmekammer, die von zwei Kolben umgeben ist. Eine Pumpe, die mit der Doppelkolbenkammer verbunden ist, erzeugt im Bereich der Kammeröffnung eine hohe Förderrate, die bewirkt, dass Wasser aus dem Brunneninnenraum und dem Grundwasserleiter durch den Filterkies zur Kammer strömt. Die dabei erzeugte Strömungsgeschwindigkeit ist groß genug um in den Filterkies eingetragene Partikel zu mobilisieren und zur Kammer

zu transportieren. Dieses mechanische Verfahren ermöglichte eine effektive Entfernung von Sedimenten, hydraulisch störender Partikel (Unterkorn, Suffosionkorn) und hydrochemischer Ablagerungen (Eisen und Mangan) aus den Porenräumen der Filterkiespackung sowie aus dem angrenzenden Grundwasserleiter. Mit einer Kamerabefahrung und einem Leistungspumpversuch wurde die ordnungsgemäße Funktion der Pumpen überprüft.



Kamerabefahrung eines Schutzbrunnens

Bildquellen: SGD Süd

WELTWASSERTAG: BACHFORSCHERTAG AM BIRNBACH



Ein Dreistachliger Stichling (Männchen) aus dem Birnbach

Seit vielen Jahren kommen Fachkräfte der Wasserwirtschaft und der Fischereiaufsicht der SGD Süd anlässlich des Weltwassertags in pfälzische Grundschulen, um mit den Kindern ins Gespräch über Bäche und ihre ökologische Funktion zu kommen. Dabei geht es keineswegs nur theoretisch zu.

2024 fand der Tag mit den Kindern der Klasse 4 b der Grundschule „Kleine Kalmit“ und ihrer Klassenlehrerin statt.

Es fängt an mit einer Schulstunde im Klassenzimmer. Die Fachleute der SGD Süd sprechen über die Ökologie von Bächen, zeigen auf Bildern verschiedene Bachformen und welche Elemente sie kennzeichnen. Was ist ein natürlicher Bach? Gibt es noch natürliche Bäche in der Pfalz oder wie hat



Wasserinsekten und Larven wurden aus dem Birnbach gefischt

der Mensch die Bäche verändert? Wie sieht es mit dem Birnbach vor der Haustür aus? Welche Tiere und Pflanzen leben dort? Fragen und Antworten ergeben eine rege Diskussion. Die Kinder haben selbst schon Beobachtungen am Bach gemacht und bringen dies in das Gespräch mit ein.

Nach der Schulstunde geht es endlich raus in die Natur. Direkt vor der Haustür der Grundschule „Kleine Kalmit“ ist die große alla hopp!-Anlage von Ilbesheim. Der Birnbach wurde dort im Rahmen der Neugestaltung offengelegt, renaturiert und in das Spielgelände mit einbezogen.

Die Aufregung der Kinder ist nun groß, denn die zwei Kollegen von der Oberen Fischereibehörde bei der SGD Süd sind schon da und haben ihr Aquarium aufgebaut. In dem Becken tummeln sich die Fische und Krebse, die sie in einem benachbarten, strukturell ähnlichen Gewässer frühmorgens gefangen haben. Dieses Mal haben sie vor allem Bachschmerlen in verschiedenen Altersstufen mitgebracht, aber auch Gründling, Rotaugen, Elritze und Stichling. Der vielbewunderte Krebs ist leider ein eingeschleppter amerikanischer Signalkrebs, der inzwischen weit verbreitet ist.

Nun werden drei Gruppen gebildet, die sich abwechseln, damit alle Kinder bei allen Aktionen einmal drankommen und mitmachen können. Die Forscherkiste wird ausgepackt: Siebe, Netze,

Schalen, Becherlupen, Pinzetten und Pinsel, Bestimmungskarten, Kartierbogen und Bleistifte.

Die erste Kindergruppe soll die im Bach versteckten lebenden Wasserinsekten und Larven mit Sieben suchen und behutsam in die mit Wasser gefüllten Schalen setzen. Dann wird mit Hilfe der Bestimmungsliteratur ermittelt, welche Tiere das sind. Und daraus wiederum kann man eine Aussage über die Gewässergüte treffen. Die Kinder sind mit Feuereifer dabei und finden verschiedene Arten: Bachflohkrebse, Eintagsfliegenlarven, Köcherfliegenlarven, Libellenlarven, Schwimmkäfer und Schneckenegel.

Die zweite Gruppe bekommt einen Kartierbogen zur Untersuchung der Strukturgüte des Bachs. Den Kindern wird erklärt was das ist und dann wird diskutiert: Ist dieser Abschnitt des Bachs kurvig oder gerade ausgebaut? Wie ist die Strömung, gibt es verschiedene Strömungsbereiche? Wie ist der Bewuchs, wie sind die Ufer, wie ist die Bachsohle? Auf die vielen verschiedenen Elemente kommt es an, das kann mit der Kartierung veranschaulicht werden. Am Ende gibt es eine Benotung des Bachabschnitts.

Die dritte Gruppe scharft sich um das Aquarium. Die Kollegen der Fischerei erklären, was das für Fische sind, wie sie leben und was sie zum Leben brauchen. Dazu gibt es noch ein Bachposter, auf dem die verschiedenen Lebensbereiche der

Fische, Pflanzen und Kleinlebewesen dargestellt sind. So kann anschaulich gezeigt werden, wie die Lebensräume der verschiedenen Arten aussehen. Tiere und Pflanzen auf Klebepunkten können die Kinder in die richtige Nische kleben.

Der abwechslungsreiche Vormittag geht schnell vorbei und die Kinder sind begeistert bei der Sache. Und auch die Lehrerin ist zufrieden mit dem Bachforscherprogramm, auch sie hat neue Impulse für ihre Arbeit gewonnen.

Der Weltwassertag

Der Welttag des Wassers ist ein Ergebnis der UN-Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro. Die UN-Generalversammlung hat den Weltwassertag in einer Resolution vom 22. Dezember 1992 ausgerufen. Er wird seit 1993 jährlich am 22. März begangen und steht jedes Jahr unter einem anderen Motto: 2024 hieß das Motto „Wasser für den Frieden“.

An diesem Tag finden jedes Jahr weltweit Aktionen statt, die den Wert des Wassers in all seinen Facetten ins öffentliche Bewusstsein rufen sollen. Da der 22. März oftmals noch in einer kühlen Wetterphase liegt, wurde der Termin für den Bachforschertag weiter ins Frühjahr verschoben, um auch ganz sicher Fische und Kleinlebewesen im Bach zu finden.

Bildquellen: SGD Süd

DEPONIE „HOHER WEG“: VON DER ALTABLAGERUNG ZUR MODERNEN DEPONIE



Ein Blick auf die Erweiterungsfläche

Am heutigen Standort der Deponie „Hoher Weg“ in Ludwigshafen-Rheingönheim und östlich davon befand sich laut Aktenlage im 1. Jahrhundert nach Chr. ein römisches Kastell, das durch den Sand- und Kiesabbau Anfang des 20. Jahrhunderts zu großen Teilen zerstört wurde. In den entstandenen Gruben begann ab ca. 1910 die industrielle Verfüllung und die gemeindliche Müllablagerung der Ortsgemeinde Rheingönheim. Seit 1981 betreibt die Stadt Ludwigshafen dort die Deponie „Hoher Weg“ in eigener Verantwortung und sichert so die Entsorgungsautarkie der Stadt für mineralische Abfälle.



Fläche der geplanten Erweiterung

Deponieerweiterung notwendig

Da die Aufnahmekapazitäten der Deponie zur Neige gingen, wurde die Planung der Deponieerweiterung „Hoher Weg“ nördlich der Bestandsdeponie mit Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur ab 2015 zusammen mit der SGD Süd angegangen. Für das Vorhaben war ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zur Klärung des Umfangs der Umweltverträglichkeitsuntersuchung fand im November 2016 ein Scopingtermin statt.

Die im August 2019 eingereichten Planunterlagen sahen die Deponieerweiterung auf einer rd. 15 ha großen Fläche mit 2,15 Mio. m³ Nutzvolumen und einer geplanten Laufzeit von ca. 22 Jahren vor. Hierzu wurden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange angehört, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wurde. Außerdem wurde der Plan in den Gemeinden ausgelegt, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Auwäldchen bleibt erhalten

Die Einwendungen der Bevölkerung sowie der Naturschutzbehörden und -verbände gegen die Einbeziehung und somit Vernichtung eines

Auwäldchens führten zur Umplanung des Vorhabens. In der im Januar 2020 eingereichten Tekturplanung wurde die Grundfläche auf 12,58 ha reduziert, dafür aber der Deponiekörper um 10 m auf 134 m NN erhöht. Gegen diese Änderung des Planfeststellungsantrages gab es im Rahmen der zweiten Offenlage keine weiteren Einwendungen und Stellungnahmen. Im laufenden Verfahren wurden die eingereichten Antragsunterlagen um den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie ergänzt. Auch diese ergänzte Unterlage zum Planfeststellungsantrag wurde offengelegt und eine erneute Anhörung durchgeführt.

Neues Beteiligungsformat: Online-Konsultation

Nun waren alle eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen gegen die Deponieerweiterung „Hoher Weg“ zu erörtern. Anstelle eines Erörterungstermins erfolgte erstmalig eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz, um das Planfeststellungsverfahren trotz Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchführen zu können. Die Durchführung der Online-Konsultation wurde im Dezember 2022 öffentlich bekannt gegeben und die Antragstellerin, die Einwendenden, die Fachbehörden und die Träger öffent-

licher Belange wurden zur Teilnahme eingeladen. Während dieser Online-Konsultation wurden 7 Wochen lang Informationen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, zu denen sich die Teilnehmenden der Online-Konsultation äußern konnten, zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde der „LDI-Safe“, die sichere web-basierte Austauschplattform des Landes Rheinland-Pfalz, genutzt. Zu diesen Äußerungen wurde ebenfalls dort Stellung genommen.

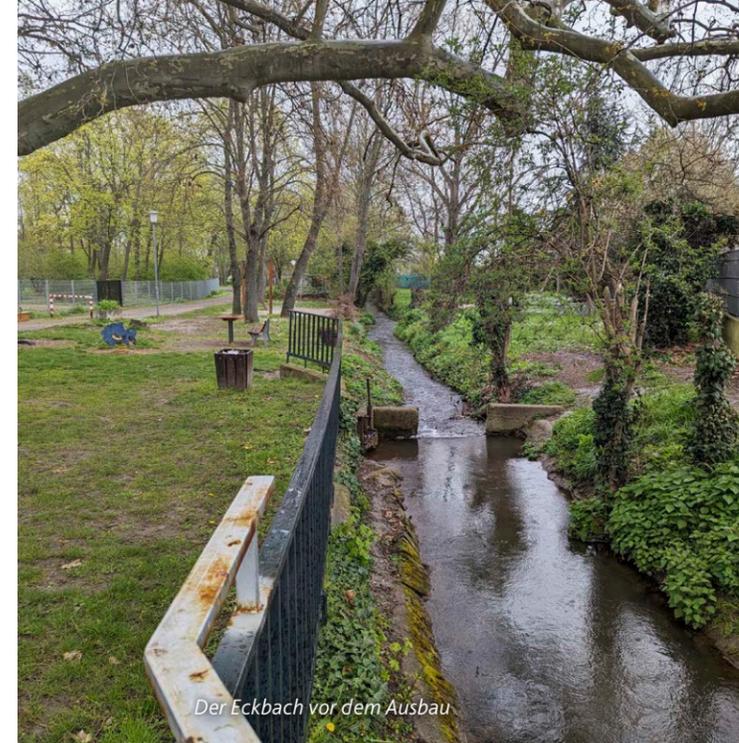
Anschließend wurden noch Abstimmungen mit der Antragstellerin durchgeführt, um alle Belange zu berücksichtigen. Die SGD Süd wurde u. a. für die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen von einem Ingenieurbüro für Umweltplanung unterstützt.

Am 10.10.2024 erfolgte abschließend die Feststellung der Planunterlagen per Planfeststellungsbeschluss und die Zustellung desselben an die Antragstellerin, die Einwendenden und die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist. Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung erfolgte anschließend. Der Beschluss wurde mit Ablauf des 29.11.2024 bestandskräftig. Der Wirtschafts- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Ludwigshafen kann den Bau der Deponieerweiterung „Hoher Weg“ beginnen.

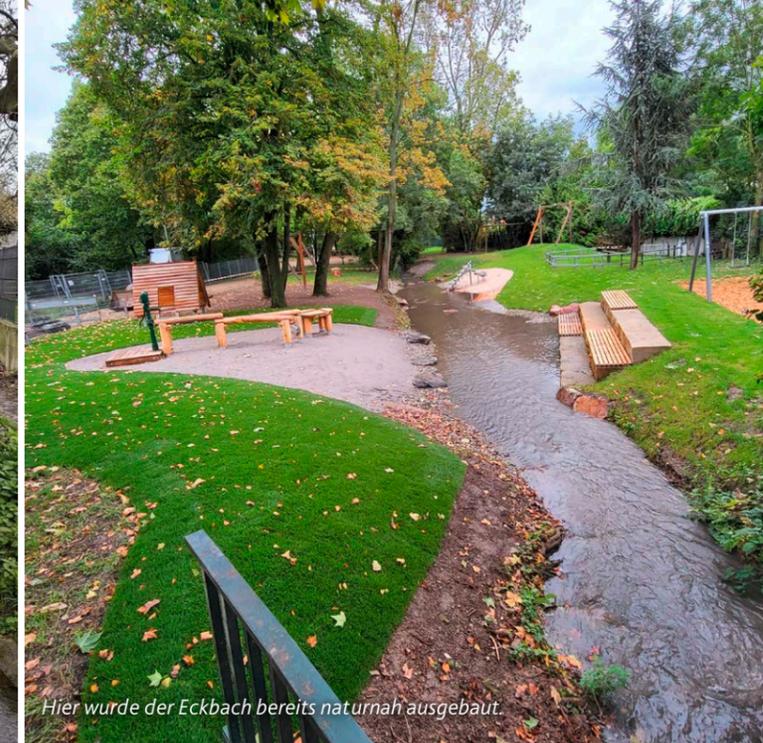
Bildquelle links: Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Bildquelle oben: SGD Süd

DIRMSTEIN: NATURNÄHER AUSBAU DES ECKBACHS



Der Eckbach vor dem Ausbau



Hier wurde der Eckbach bereits naturnah ausgebaut.

Der Mühlkanal

Historisch war der Oberlauf des Eckbachs bis zum oberen Mittellauf mit einer hohen Dichte an Mühlen besetzt. So ist der Eckbach im Planungsraum eigentlich ein Mühlkanal, der südlich von Laumersheim am Wehr der Weidenmühle abgeleitet und dann in Höhenlage zur Spormühle in Dirmstein geführt wurde. Da das Gebiet dort sehr flach ist, war ab Ortsausgang Laumersheim bis zur Spormühle ein Damm auf der Südseite erforderlich. Dieser Damm befindet sich in desolatem Zustand.

Das Gewässersystem ist nicht ökologisch durchgängig. Der ökologische Zustand des mittleren Eckbachs ist nach der Bewertung der EG-Wasserrahmenrichtlinie schlecht; seine Strukturgüte ist sehr stark bis vollständig verändert. Durch die Renaturierung wird die Durchgängigkeit hergestellt.

Die Hochlage des Mühlkanals mit abgängigem Seitendamm stellt eine akute Hochwassergefährdung der Ortslage dar, welche mit der Renaturierung beseitigt wird.

Der marode Damm war der Ausgangspunkt der Planung, deren Anfänge bis ins Jahr 2011 zurückreichen. Die nicht mehr in Betrieb befindliche Spormühle ist eine historische, denkmalge-

schützte Mahlmühle, deren Eigentümer in der Planungsphase mehrmals wechselten. Ebenso waren denkmalschützerische Fragen zu klären.

Die wasserrechtliche Genehmigung der aktuellen Planung erfolgte im September 2021 durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

Die Wasserwirtschaft der SGD Süd war in alle Planungsphasen eingebunden und begleitet die Maßnahme auch fördertechisch.

Die vorgesehenen Maßnahmen

Der Eckbach zwischen der Ortslage Laumersheim und dem Kellergarten in Dirmstein liegt zum Großteil in Hochlage und ist durch Dämme eingezwängt.

Durch eine Renaturierung sollen die Dammbauwerke aufgelöst werden, gleichzeitig wird im Bereich der Spormühle die Durchgängigkeit wiederhergestellt. Dies geschieht durch eine Verlegung des Baches mit Bau einer Fischaufstiegsanlage.

Im Westteil des Projekts bis zur Spormühle wird das Bachbett ca. 30 cm tiefer gelegt, verbunden mit einer großzügigen Aufweitung

nach Süden. Durch Verschieben des alten Damms um 6 bis 10 m wird Raum für das neue Gewässerbett geschaffen. Das Gewässerbett wird als kleine Sekundäraue gestaltet, in der sich ein ca. 1,5 m breites Wasserbett schlängelt. Dies wird sich im Lauf der Zeit verändern, Weiden- und Erlenbewuchs wird sich einstellen. Zur Strömungsvariabilität tragen kleinere Längsbuhnen bei, die aus vor Ort zu fallenden Gehölzen stammen.

Im Bereich der Spormühle wird eine Fischaufstiegsanlage errichtet, um aquatische Lebensräume zu schützen und zu erhalten.

Im nächsten Abschnitt zwischen Spormühlweg und Affenstein können aufgrund der beengten Verhältnisse keine Aufweitungen vorgenommen werden. Eine Verbesserung der Gewässerverhältnisse soll über die Pflanzung von schlanken Bäumen zur Beschattung und durch die Zugabe von Rundkies im Gewässerbett erfolgen.

Im Abschnitt Kellergarten soll ein Bacherlebnisbereich für ältere und jüngere Kinder entstehen. Es gibt dann z. B. Sitzstufen mit Zugang zum Wasser, einen Barfußpfad, eine Matschanlage, eine Holzplattform als Aufenthalts- und Beobachtungsort innerhalb des Gewässers auf einer Insel und Trittsteine.

Wesentliche Elemente des Vorhabens

- Länge 850 m; von der westlichen Gemarkungsgrenze am Ortsrand von Laumersheim bis zum östlichen Rand des historischen Parks „Kellergarten“ in Dirmstein
- Westlicher Teil bis zur Spormühle – naturnaher Ausbau
- Errichtung einer Fischaufstiegsanlage
- Eckbach zwischen Spormühlweg und Affenstein: Pflanzung schlanker Straßenbäume und Zugabe von Rundkies
- Abschnitt beim Kellergarten: Aufweitungen und Bacherlebnisbereich

Kosten

Die Kosten werden ca. 1,2 Mio. Euro betragen. Die Maßnahme wird vom Land mit 90 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Stand der Umsetzung

Ende 2024 wurde der erste Bauabschnitt im Bereich „Kellergarten“ und der Bacherlebnisbereich fertig gestellt. In weiteren Bereichen wurden Vorarbeiten getätigt, so dass die gesamte Maßnahme 2025 fertig wird.

Bildquelle oben links: SGD Süd

Bildquelle oben rechts: Büro Valentin

DAS PFINGSTHOCHWASSER IN DER SÜDWESTPFALZ



Notentlastung des voll eingestauten Hochwasser-rückhaltebeckens Dusenbrücken in Funktion

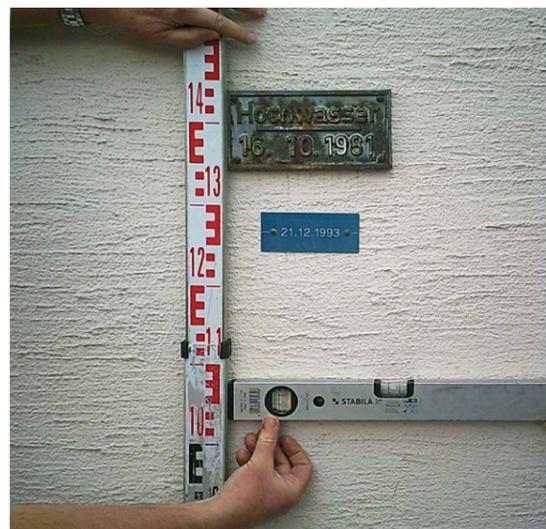


Komplett überschwemmte Schwarzbach-Aue unterhalb Thaleischweiler-Fröschen

Das Hochwasser

In der Südwestpfalz kam es durch Starkniederschläge an Pfingsten 2024 im Einzugsgebiet von Schwarzbach / Hornbach und den Seitengewässern zu einem außergewöhnlichen Hochwasserereignis. Die Schwerpunkte der Überflutungen waren im westlichen Teil des Landkreises Südwestpfalz und in der Stadt Zweibrücken.

Von den 9 im Schadensgebiet befindlichen Oberflächenpegeln wiesen 4 Pegel einen Abfluss auf, der statistisch gesehen nur einmal in 100 Jahren gemessen wird (HQ100). An den 5 anderen Pegeln wurden noch größere Abflüsse gemessen.



Höhe des Pfingsthochwassers im Vergleich zu historischen Ereignissen

Auswirkungen

Durch die großflächigen Überschwemmungen vor allem im Schwarzbachtal sowie im Hornbachtal und in den Städten Hornbach und Zweibrücken wurden zahlreiche Gewerbebetriebe und private Häuser überflutet. Insgesamt sind Schäden in Millionenhöhe entstanden.

Die Oberflächenpegel der SGD Süd funktionierten während des Hochwassers weitestgehend störungsfrei, lediglich der Pegel Althornbach konnte wegen Ausfall des Telefonnetzes die Messwerte nicht senden. Hier wird zukünftig Abhilfe durch Satellitenkommunikation geschaffen. Durch die Überflutungen waren bei einigen Kläranlagen Betriebsstörungen durch defekte Pumpen oder Elektronik aufgetreten. Alle Kläranlagen konnten nach spätestens drei Tagen wieder in Betrieb genommen werden. Gravierende Umweltauswirkungen waren nicht eingetreten.

Trotz der immensen Regenmengen und Wassermassen hielten alle Regen- und Hochwasser-rückhaltebecken den Belastungen stand. Am Schwarzbach brach in der Nacht zum 18. Mai auf Höhe der Fa. John Deere der Hochwasserschutzdeich auf einer Länge von 25 m, größere Schäden sind bei der Firma jedoch nicht eingetreten. In der Stadt Hornbach kam es an zwei Brücken zu einer

kritischen Situation, da sich Treibgut an den Bauwerken verfangen hatte. Hier musste das Material durch einen Bagger beseitigt werden.

Maßnahmen der SGD Süd

Unmittelbar nach Ablauf der Hochwasserwelle hat die SGD Süd die Geschwemmsellinien an Gebäuden und Brücken im Schadensbereich aufgenommen. Der gut erkennbare Schmutzrand zeigt den höchsten Wasserstand an. Zwischen September und November 2024 wurden die vorher gesicherten Höhen durch ein Vermessungsbüro eingemessen und dauerhafte Hochwassermarken gesetzt. Künftig werden diese Höhen auch online abrufbar sein.

Neben der Dokumentation der Auswirkungen des Hochwassers wurden alle Rückhaltebecken durch die SGD Süd kontrolliert und notwendige Maßnahmen mit den Unterhaltungspflichtigen abgestimmt.

Die Schäden am Abflussprofil des Hornbachs innerhalb der Stadt Zweibrücken wurden durch die SGD Süd erhoben. Adhoc-Maßnahmen waren nicht notwendig, allerdings werden im Jahr 2025 größere Sanierungsarbeiten an den Ufern ausgeführt werden müssen, um den ordnungsgemäßen Abfluss sicherzustellen.

Bildquellen: SGD Süd

Aufgrund der Treibgutproblematik in der Stadt Hornbach während des Hochwasserereignisses wurde im Oktober 2024 eine Gewässerschau durchgeführt. Der Schaubereich erstreckte sich zwischen Althornbach und Dietrichingen über eine Distanz von 13 km.

Ziel der Gewässerschau war es, wasserwirtschaftliche sowie wasser- und baurechtlich relevante Sachverhalte innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes zu dokumentieren und im Rahmen des behördlichen Handelns abzuarbeiten. Die festgestellten Sachverhalte wurden grob in die Bereiche bauliche Anlagen, Ablagerungen, die abgetrieben werden können (Brennholzstapel, Siloballen), Anlagen am Gewässer und Totholz am bzw. im Gewässer, unterteilt. Insgesamt wurden 74 Feststellungen dokumentiert, wobei der Schwerpunkt bei Ablagerungen und Totholzstrukturen lag.

Es ist unbestritten, dass Totholz im Gewässer neben ökologischen Aspekten einen wesentlichen Beitrag zum Rückhalt der Hochwasserwelle leistet. Da Totholz aber im ortsnahen Bereich eine Gefährdung für Brücken und Durchlässe darstellen kann, wird die SGD Süd in den kommenden Jahren ein digitales Gewässerunterhaltungskonzept für den Hornbach erstellen, welches noch stärker als bisher die Anforderungen von Hochwasserschutz und Ökologie berücksichtigen wird.

LANDWIRTSCHAFTLICHE BEWÄSSERUNG: NEUER WASSERCENT

Der Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026“ sieht vor, die Lenkungswirkung des Wasserentnahmeentgelts auf Flusspegel und Grundwasserstände zu verstärken.

2024 fiel die bisherige Privilegierung für land- oder forstwirtschaftliche Beregnung weg.

Nun ist jeder Inhaber einer wasserrechtlichen Zulassung oder auch Entnehmer ohne die

erforderliche Zulassung entgeltspflichtig, falls beim Grundwasser die Entnahmemenge von 10.000 m³/a überschritten wird. Bei oberirdischen Gewässern gilt dies ab 20.000 m³/a. Die Freimenge von 10.000 m³ bzw. 20.000 m³ soll eine angemessene Relation von Aufwand und Ertrag sicherstellen.

Im Jahr 2024 gab es – auf Grundlage der Datenbanken der Wasserwirtschaftsverwaltung – 250 Entgeltpflichtige: Dies waren 236 Landwirte und 14 Wasser- und Bodenverbände.

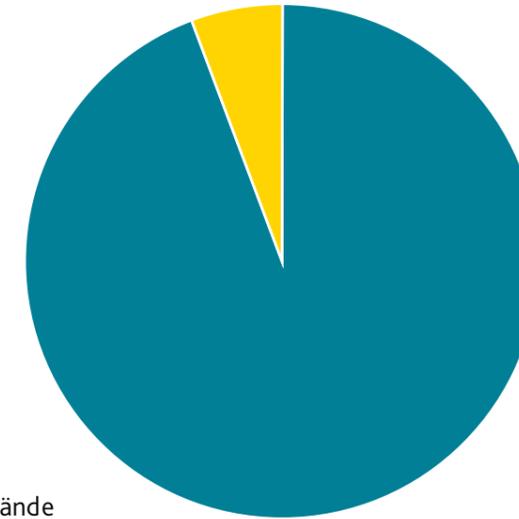
Der Entgeltsatz für Entnahmen aus dem Grundwasser beträgt grundsätzlich 6 ct/m³ und 2,4 ct/m³ für Entnahmen aus oberirdischen Gewässern. Vor dem Hintergrund, dass die Gesetzesänderung auch Anreize zur Gründung von Wasser- und Bodenverbänden liefern soll, gilt für diese jeweils ein reduzierter Entgeltsatz von 3 ct/m³ bzw. 1,2 ct/m³.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts ist die tatsächlich entnommene Wassermenge, die durch kontinuierliche Messungen mittels geeigneter Messeinrichtungen nachzuweisen ist. Aufgrund der Angaben von Entgeltpflichtigen ist davon auszugehen, dass bisher nicht alle über eine Mengeneinrichtung verfügen. Eine Nachrüstung der



Wasseruhr zur Messung der entnommenen Wassermenge

Zusammensetzung der Entgeltpflichtigen



■ Landwirte
■ Wasser- und Bodenverbände

Messeinrichtungen soll zeitnah erfolgen, wobei für digitale Messeinrichtungen eine gesetzliche Verrechnungsmöglichkeit von 75 % der Aufwendungen besteht.

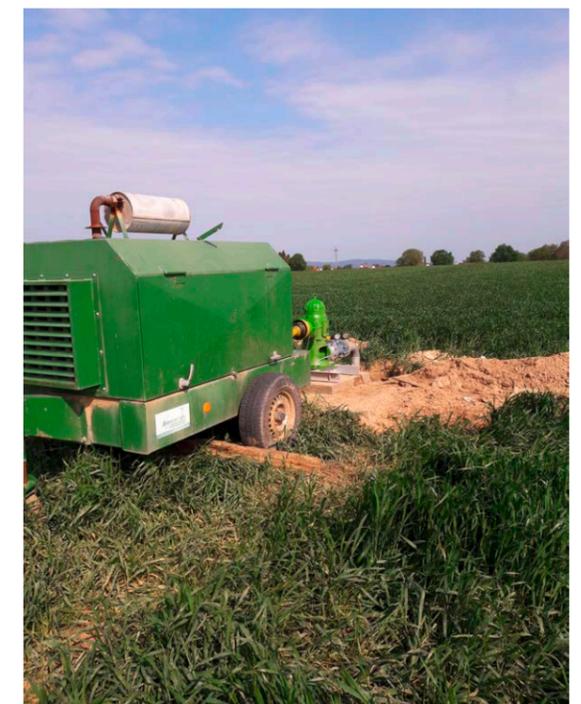
In Fällen fehlender Mengeneinrichtungen kann übergangsweise eine andere Art des Mengennachweises zugelassen werden, beispielsweise ein Nachweis über eine Berechnung mittels Betriebsstunden und Pumpenleistung. Diese Übergangslösung kann in Ausnahmefällen auch dauerhaft zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für Brunnen zur Frostschutzberegnung, aus denen nicht jedes Jahr und meist nur für wenige Tage im Jahr eine Wasserentnahme erfolgt. Die Forderung des Einbaus einer Mengeneinrichtung wäre hier unverhältnismäßig.

Die Entgeltpflichtigen haben jährlich über die Fachanwendung „eWaCent“ eine Erklärung über die entnommene Wassermenge abzugeben. Zusätzlich sollte in der Erklärung auch eine Prognose der Entnahmemenge angegeben werden.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Entnahmemenge und damit die Höhe der Abgabe geschätzt. Zudem stellt die Verletzung der Erklärungspflicht eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Festsetzungsbescheide werden erstmalig in 2025 erlassen, da 2024 mit der Vorlage einer Prognosemeldung das Startjahr darstellt.

Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen zweckgebunden für Maßnahmen und Projekte, die einer ressourcenschonenden land- oder forstwirtschaftlichen Bewässerung dienen, verwendet werden.



Pumpe für die landwirtschaftliche Bewässerung

Bildquellen: SGD Süd

DER KIEBITZ: EIN GEFÄHRDETER BODENBRÜTER



AKTION GRÜN
SCHÜTZT UNSERE ARTEN



Jungvogel



Kiebitz-Weibchen im Prachtkleid

Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“

Vögel, die in der offenen Kulturlandschaft am Boden nisten, stellen spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Aufgrund von Lebensraumverlust, beispielsweise durch Überbauung oder Entwässerung sowie veränderte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen, ist die Anzahl an Brutpaaren bundes- und landesweit gering. Um dem Bestandsrückgang bodenbrütender Vogelarten entgegenzuwirken, wurde vom Landesamt für Umwelt das Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ ins Leben gerufen.

Eine dieser Arten ist der Kiebitz (*Vanellus vanellus*): Vor rund 100 Jahren war er noch weit verbreitet, doch die Bestände nehmen seit Jahrzehnten deutlich ab. Deshalb zählt er deutsch-

landweit zu den „streng geschützten“ Arten und ist in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ und nach der Roten Liste Rheinland-Pfalz mit 100–200 Brutpaaren als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt mittlerweile in Rheinhessen und in der Vorderpfalz und somit im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd.

Kiebitzschutz in Rheinland-Pfalz

Seit 2019 fördert das rheinland-pfälzische Umweltministerium im Rahmen der Aktion Grün die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie (GNOR) e. V. zur Umsetzung eines landesweiten Kiebitzprojektes. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern werden Schutzmaßnahmen für die rheinland-pfälzische Kiebitzpopulation entwickelt und erprobt, um die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte zu erhalten, die Bestände in den Hauptverbreitungsgebieten zu stabilisieren und um ehemalige Verbreitungsgebiete wieder zu besiedeln.

Schutzmaßnahmen

Kiebitzbruten werden oft Opfer von Greifvögeln oder Füchsen. Aber auch die landwirt-

schaftliche Bodenbearbeitung, insbesondere im intensiven Gemüsebau, stellt eine Gefahr für sie dar. Eine Reihe an Maßnahmen haben sich bisher als sinnvoll und zielführend herausgestellt. So findet der Schutz vor Fressfeinden vor allem durch das Einzäunen von Gelegen mit Elektrozäunen statt. Gefundene Kiebitz-Gelege werden mit Bambusstangen markiert, um die Bewirtschaftenden auf das Aussparen bei der Flächenbearbeitung hinzuweisen. Um die Gelege und Jungvögel zu schützen werden ggfs. durch die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde vorübergehende vertragliche Vereinbarungen mit den Bewirtschaftenden geschlossen. Dank der Verfügbarkeit von Ansprechpartnern vor Ort und der guten Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft können nun regelmäßiger Maßnahmen zur kiebitzfreundlichen Flächengestaltung beauftragt und finanziert werden. Zum Beispiel werden durch Oberbodenbearbeitung Vernässungsstellen geschaffen, sodass die Nahrungverfügbarkeit für die Jungvögel gesichert ist.

2022 wurde ein fester Zaun nördlich der Südzucker-Werke in Offstein zum Schutz vor Fressfeinden errichtet. Organisiert wurde dies vom Kiebitzprojekt in Kooperation mit der Südzucker AG. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Aktion Grün die Maßnahme finanziert.

Zoo der Stadt Landau – Aufzucht und Auswilderung

Um den Kiebitz-Bestand zusätzlich zu stützen, werden Eier von verlassenen oder bedrohten Nestern zum Ausbrüten in den Landauer Zoo gebracht. Die Küken werden dort fachkundig aufgezogen, um anschließend ausgewildert zu werden. Die zunächst provisorische räumliche Situation wurde Anfang 2024 mit einer Förderung der Aktion Grün verstetigt: Für die Aufzuchtstation wurde ein ungenutzter Raum umgebaut, mit einem Brutapparat ausgestattet und um Außenvolieren erweitert. Unterstützt werden die Tierpfleger und -pflegerinnen des Zoos von Hilfskräften, die die SGD Süd finanziert. Da der Kiebitz unter strengem Artenschutz steht, werden sowohl die Eientnahme als auch die Auswilderung der flüggen Vögel von der Oberen Naturschutzbehörde fachlich begleitet und genehmigt.

Ausblick

Erstmals seit langer Zeit erholt sich die Anzahl der Brutpaare etwas – ein Erfolg der zu großen Teilen der guten Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sowie weiteren engagierten Akteurinnen und Akteuren zu verdanken ist. Die SGD Süd trägt durch die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und der finanziellen Abwicklung ihren Anteil dazu bei.



Ein Zaun schützt den Bodenbrüter vor Fressfeinden

Bildquelle links: SGD Süd

Bildquellen oben: Volker Schlär

PLANERISCHE STEUERUNG VON FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIKANLAGEN



FFPV – Anlage in der Ortsgemeinde Weilerbach im Landkreis Kaiserslautern

Ziel: 100 % erneuerbare Energien

Der spürbare Klimawandel, der Atomausstieg und die Gasmangellage infolge des Krieges in der Ukraine haben die Erforderlichkeit eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien vor Augen geführt. Die Landesregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100 % auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierzu ist jährlich ein Nettoausbau von jeweils 500 MW an Photovoltaik und Windkraft landesweit erforderlich.

1. Planungsrechtliche Zulässigkeit von FFPVA

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans können Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPVA) als



Freiflächen-Photovoltaikanlagen: Wichtiger Part in der Energiewende

selbständige bauliche Nutzung oder als Nebenanlage zulässig sein.

Die FFPV-Anlagen sind Gewerbebetriebe aller Art und deshalb in Gewerbegebieten und in Industriegebieten allgemein zulässig. Im Dorfgebiet, dem dörflichen Wohngebiet, dem Mischgebiet, dem urbanen Gebiet und dem Kerngebiet können FFPVA im Einzelfall zugelassen werden.

Als Nebenanlagen sind FFPVA im Falle baulicher Unterordnung in allen Baugebieten zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebiets selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen.

Die FFPV-Anlagen sind zulässig in einem Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO und können Gegenstand eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB sein. Erforderlichkeit der Bauleitplanung liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern und dafür Flächen zur Verfügung stellen möchte. Im Flächennutzungsplan kommt die Darstellung einer Sonderbaufläche oder eines Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaik“ bzw. „Erneuerbare Energien“ in Betracht.

Bei der planerischen Steuerung ist eine Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderlich. Dabei

sind neben den Eigentümerinteressen an einer Nutzung der Solarenergie vor allem auch der Klimaschutzgrundsatz aus § 1 a Abs. 5 BauGB und insbesondere § 2 EEG zu berücksichtigen, wonach die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile beurteilt sich die Zulässigkeit von FFPVA nach § 34 BauGB und setzt „Einfügen“ der FFPVA in die Eigenart der näheren Umgebung voraus.

Im Außenbereich können die FFPVA privilegiert sein. Sogenannte „mitgezogene“ Privilegierung von FFPVA kommt in Betracht bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, Betrieben der gartenbaulichen Erzeugung, Einrichtungen der öffentlichen Versorgung u. a. mit Wasser sowie der Abwasserwirtschaft. Erforderlich ist eine räumliche und funktionale Zuordnung der „mitgezogenen“ FFPV-Anlage zu der privilegierten Nutzung.

Im Rahmen der Beurteilung, ob sich öffentliche Belange gegenüber einem Vorhaben durchsetzen, ist die gesetzliche Wertung des § 2 EEG entsprechend zu berücksichtigen.

Die Begrenzung von Freiflächen-PV im Außenbereich erfolgt vor allem durch die Raumordnung.

2. Raumordnerischer Rahmen für FFPVA

Mit der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz hat das Land Rheinland-Pfalz den raumordnerischen Rahmen zum Ausbau der Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu definiert.

Im Januar 2024 hat das Innenministerium Rheinland-Pfalz als Oberste Landesplanungsbehörde zudem einen „Solarleitfaden“ mit dazugehörigen Vollzugshinweisen für die nachgeordneten Behörden – darunter auch die SGD Süd – veröffentlicht.

Zielabweichungsverfahren können FFPV-Anlagen ermöglichen

Grundsätzlich ist die Errichtung von FFPVA auf Flächen, die mit verbindlichen Zielen der Raumordnung belegt sind, ausgeschlossen. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens kann jedoch geprüft werden, ob eine Abweichung von dem tangierten Ziel ausnahmsweise zulässig ist. Die SGD Süd als Obere Landesplanungsbehörde ist für deren Durchführung verantwortlich. Im Jahr 2024 wurden 26 Zielabweichungsverfahren beschieden und 24 Verfahren sind derzeit eingeleitet.

Bildquelle links: pixabay

Bildquelle oben: SGD Süd



25 JAHRE SGD SÜD



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2025

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GüZ)	Präsident: Prof. Dr. Hannes Kopf 06321 99-2517	Persönlicher Referent
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)		
Stabsstelle Erneuerbare Energien (EE)	Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515	

Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Jürgen Conrad 06321 99-2515	Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2520	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11 Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Annette Tissot 06321 99-3088	21 Zentralreferat Gewerbeaufsicht und Staatliche Gewerbeärzte Dr. Thomas Kaplan 06321 99-2210	31 Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Christian Lee-Becker 06321 99-2897	41 Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhesen-Nahe und Westpfalz</i> Susanne Reichardt 06321 99-2221
12a Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte Roland Hoffmann 06321 99-2453	22 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Dr. Hans-Jürgen Zimmer 06131 96030-33	32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Marita Diederichs 0631 62409-420	42 Naturschutz Bianca Goll 06321 99-2866
12b Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste Mirko Bahm 06321 99-2521	23 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Barbara Pauls 06321 99-1266	33 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Vera Hergenröther 06131 2397-110	43 Bauwesen Sergey Baier 06321 99-2224
13 Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509		34 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100	44 Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz N.N. 06321 99-2335
14 Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070			

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de

Verantwortlich: Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070, referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau

Bildquellen S. 34: SGD Süd



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de